

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989 **— Drucksachen 11/2700, 11/3229 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundeshaushalt 1989 ist ein Dokument finanzpolitischer Versäumnisse. Lösungsansätze für die zentralen Herausforderungen der Gegenwart, vor allem die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit und die existenzielle Bedrohung durch die ökologische Krise, sind im Haushaltsentwurf nicht enthalten. In dem Maße, wie sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung zur Bekämpfung dieser dringenden Probleme entzieht, bürdet sie künftigen Generationen unübersehbare Belastungen auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung geht weiter am Arbeitsmarkt vorbei. Auch im siebten Jahr nach der Regierungsübernahme werden 1989 weit über 2 Millionen Männer und Frauen ohne Arbeit sein. Eine weitere Million Menschen, überwiegend Frauen, wartet zusätzlich in der stillen Reserve auf Arbeit.

Die Unterlassungssünden in der Umweltpolitik haben immer gravierendere Folgen. Das jüngste Robbensterben in der Nordsee, das anhaltende Waldsterben und die beginnende weltweite Klimakatastrophe zeigen eindringlich, daß unsere natürlichen Lebensgrundlagen akut gefährdet sind. Ein sofortiges Umsteuern ist unumgänglich.

2. Ein wirksames Konzept der Bundesregierung für die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ist weder im Bundeshaushalt 1989 noch im Finanzplan des Bundes bis 1992 erkennbar. Die im Rahmen der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes vorgesehenen Leistungskürzungen, die mittelbar der Entlastung des Bundeshaushalts dienen, verschärfen zusätzlich die Arbeitsmarktsituation. Dies gilt insbesondere in den Regionen, die von den anhaltenden Strukturkrisen in den Sektoren Kohle, Stahl und Werften betroffen sind.

Vor allem in diesen Problemregionen entwickeln sich die wachsenden Sozialhilfelasten als Folge der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit zum Sprengsatz für die kommunalen Haushalte. Sie schwächen die Investitionsfähigkeit der Gemeinden und führen sie tiefer in den Teufelskreis steigender Arbeitslosigkeit bei sinkender Finanzkraft. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Strukturhilfegesetz ist nicht geeignet, diese verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen.

3. Durch die Verbrauchsteuererhöhungen der Bundesregierung werden der privaten Nachfrage im Jahre 1989 rd. 10 Mrd. DM entzogen. Zusätzliche Entzugseffekte in der Höhe von rd. 10 Mrd. DM entstehen durch die vorgesehenen Leistungskürzungen und Selbstkostenbeteiligungen im Rahmen der Gesundheitsreform und die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge. Entgegen den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen wird die Binnennachfrage dadurch im kommenden Jahr spürbar geschwächt und der Arbeitsmarkt noch zusätzlich belastet. Hinzu kommt, daß die von der Bundesregierung für ihre Verbrauchsteuererhöhung angeführte Begründung nicht stichhaltig ist. Insbesondere übertreffen die nach den jüngsten Steuerschätzungen erwarteten Mehreinnahmen von 6,5 Mrd. DM bei weitem die zusätzlichen Mehrabführungen an die EG.
4. Das Ökosystem Nordsee ist in seinem Bestand akut gefährdet. Zu seiner Rettung ist ein Sofortprogramm erforderlich, um die Schadstoffeinleitungen schnell und wirksam auf ein Maß zu begrenzen, das die Selbstreinigungskräfte der Nordsee nicht übersteigt. Der Vorschlag der Bundesregierung, 10 Prozent der Strukturhilfen an die finanzschwachen Länder für die Nachrüstung und Erweiterung von Kläranlagen einzusetzen, ist nicht ausreichend. Ein Verweis auf die Strukturhilfen kann ein Programm zur Nachrüstung und Erweiterung von Kläranlagen nicht ersetzen.
5. Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist ungerecht und familienfeindlich, wirtschaftspolitisch verfehlt und nicht solide finanziert. Darüber hinaus wird sie den ökologischen Erfordernissen nicht gerecht. Die für 1989 vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen belasten gerade diejenigen Haushalte mit niedrigem Einkommen und hoher Konsumquote überdurchschnittlich, die von der Steuersenkung 1990 am wenigstens bzw. gar nicht entlastet werden. Dazu gehören vor allem die 17 Millionen Rentner, Studenten, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger, auch viele kinderreiche Familie sind darunter.
6. Das Verhältnis von Verschuldung, Investitionen und Subventionen im Bundeshaushalt stimmt nicht.

Eine solide Finanzpolitik setzt voraus, daß die Verschuldung in Grenzen gehalten und durch zukunftsorientierte Investitionen die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft gesichert wird.

In acht Jahren macht die jetzige Bundesregierung mehr Schulden als die sozial-liberale Koalition in dreizehn Jahren – und das trotz enormer Bundesbankgewinne von bisher über 55 Mrd. DM. Dadurch ist die Zinsbelastung des Bundeshaushaltes, die sogenannte Zinslastquote, angestiegen von 9 % in 1982 auf fast 12 % in diesem Jahr. Dieser Anstieg bedeutet, daß die politischen Handlungsspielräume zunehmend enger werden.

Gleichzeitig ist die Investitionsquote des Bundeshaushalts, die 1982 noch bei 13,1 % lag, in diesem Jahr auf 12,4 % abgesunken. Nach dem Finanzplan soll sie sogar noch weiter zurückgehen, auf 11,5 % in 1992. Auf der anderen Seite sind die Subventionen in den letzten Jahren sprunghaft angewachsen. Im nächsten Jahr sollen die Finanzhilfen des Bundes sogar um 9 % ansteigen.

Die ursprünglich geplante Neuverschuldung für 1988 mußte durch einen Nachtragshaushalt um fast 10 Mrd. DM angehoben werden. Auch 1989 findet keine Haushaltskonsolidierung statt.

Die Neuverschuldung für 1989 wird nur aufgrund der Mehreinnahmen aus den – überdies konjunkturpolitisch verfehlten – massiven Verbrauchsteuererhöhungen mit Hilfe eines Bundesbankgewinns in Höhe von 5 Mrd. DM und der Kürzungen für die Arbeitslosen in Höhe von 2 Mrd. DM auf rd. 28 Mrd. DM begrenzt. Ohne diese Maßnahmen würde die Neuverschuldung des Jahres 1989 bei rd. 45 Mrd. DM liegen.

Der starke Ausgabenanstieg im Haushalt 1989 wird auch in den Folgejahren fortwirken. Hinzu kommen bereits beschlossene oder angekündigte Mehrbelastungen ab 1990, z. B. für die massive Subventionierung des Airbus, die Reform der Rentenversicherung, neue familienpolitische Leistungen und die Finanzierung der Projekte Jäger 90, Hermes und Columbus. Insgesamt sind die Vorbelastungen der nächsten Jahre durch neue Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 1989 um 8,9 Mrd. DM erhöht worden.

7. Die Subventionen des Bundes erreichen 1989 den neuen Rekordstand von rd. 33 Mrd. DM. Seit 1982 sind sie um 30 Prozent gestiegen. Hauptursache sind der steigende Mittelseinsatz für die verfehlte Agrarpolitik und jahrelange Versäumnisse in der Strukturpolitik, die zu einem wachsenden Umfang an Erhaltungssubventionen führen. Dadurch wird der zukunftsweisende Umbau der Volkswirtschaft in den Sektoren Landwirtschaft, Energie und Verkehr blockiert.

Die Initiative der FDP, die Subventionen gegenüber der Regierungsvorlage zum Bundeshaushalt 1989 linear um 5 Prozent, also rund 1,8 Mrd. DM, zu kürzen, ist kläglich gescheitert. Die Kürzungssumme von nur 75 Mio. DM bei den Finanzhilfen fällt gegenüber den gleichzeitig beschlossenen Subventionssteigerungen in Milliardenhöhe nicht ins

Gewicht. Für die Jahre nach 1989 wurden alleine für den Airbus neue Subventionen von bis zu 4½ Mrd. DM beschlossen.

8. Der Haushaltsentwurf 1989 verstößt erneut gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Die im Haushaltsgesetz 1989 vorgesehene geänderte Veranschlagung der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank führt dazu, daß Einnahmen in der Größenordnung von rd. 5 Mrd. DM nicht ordentlich im Haushalt veranschlagt werden. Die definitorischen Änderungen bei der Berechnung der Nettokreditaufnahme und des Finanzierungssaldos verstoßen darüber hinaus gegen § 10 Abs. 4 des Haushaltsgrundsätze-Gesetzes, in dem die Berechnung dieser beiden zentralen Haushaltsgrößen genau geregelt ist.
9. Der Entwurf zum Bundeshaushalt 1989 sieht eine deutliche Ausweitung des finanzpolitischen Gestaltungsspielraums der Bundesregierung gegenüber dem Parlament vor. Das Volumen der Vorratskredite, über die die Regierung im Vorgriff auf die Ermächtigung durch das Parlament verfügen kann, wird von 3 auf 4 Prozent der Gesamtausgaben erhöht. Darüber hinaus stehen dem Bundesfinanzminister 1989 rd. 6 Mrd. DM an übertragenen Nettokreditermächtigungen des Vorjahrs zur Verfügung, auf die er zusätzlich zur vom Parlament bewilligten Nettokreditaufnahme zurückgreifen kann. Zusammengenommen beläuft sich die finanzielle Verfügungsmasse der Regierung, auf die das Parlament keinen unmittelbaren Einfluß mehr hat, 1989 auf rd. 18 Mrd. DM.

Eine weitere Schwächung der parlamentarischen Budgethoheit ergibt sich aus der erneut ausgebrachten gesetzlichen Ausgabensperre von 360 Mio. DM und der globalen Minderausgabe von 1 Mrd. DM. Dadurch gewinnt der Bundesfinanzminister de facto eine politische Gestaltungskompetenz, die ihm von der Verfassung nicht zusteht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Zur Bewältigung der anstehenden Probleme, insbesondere zur Bekämpfung der weiter steigenden Massenarbeitslosigkeit und zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, ist ein Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik dringend geboten.

Die Struktur des Bundeshaushalts muß grundlegend geändert werden, um den drängenden Problemen unserer Zeit gerecht zu werden. Im Rahmen dieser Umstrukturierung sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu verwirklichen:

1. Die Bekämpfung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit hat erste Priorität. Für die Dauer von mindestens zehn Jahren wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ eingerichtet. Damit werden folgende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gefördert:

- a) Mit der Begünstigung von Umweltinvestitionen soll erreicht werden,
- daß sauberes Grundwasser und Trinkwasser gewonnen werden kann und die Belastung der Flüsse sowie von Nord- und Ostsee verringert wird,
 - daß das Abfallaufkommen abnimmt und der Rest möglichst als Rohstoff wiederverwendet wird und soweit er nicht wiederverwertbar ist, schadlos beseitigt wird,
 - daß die Luft wieder sauberer wird,
 - daß der Lärm am Arbeitsplatz und im Verkehr drastisch abnimmt,
 - daß Industriebrachen und Verkehrsflächen wieder zu Grün- und Freizeitflächen werden.
- b) Es sollen Maßnahmen zur Beseitigung von solchen Altlasten gefördert werden, von denen besondere Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen ausgehen und für die die Verursacher nicht oder nicht rechtzeitig herangezogen werden können.
- c) Es sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen begünstigt werden, damit
- das Energieeinsparpotential in der Industrie, bei den privaten Haushalten und im Verkehr verwirklicht wird. Es kann bis zum Jahr 2000 mehr an Energie eingespart werden, als heute durch Kernenergie produziert wird;
 - die zukünftige Energieversorgung auch durch Sonnenenergie möglich wird.

Das Sondervermögen ermöglicht privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Umweltinvestitionen. Dadurch werden gleichzeitig Umweltbelastungen reduziert und bis zu 400 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.

2. Angesichts des weiteren Anstiegs der Massenarbeitslosigkeit ist es völlig unvertretbar – wie es die Koalitionsfraktionen mit der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vorhaben – das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium massiv abzubauen. Notwendig ist vielmehr, das 1988 schon stark reduzierte Niveau an Qualifizierungsmaßnahmen wieder deutlich anzuheben. Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Zuschuß des Bundes zur Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 4,0 Mrd. DM muß deshalb deutlich erhöht werden.

Der mit dem Tarifergebnis zur Arbeitszeitverkürzung erbrachte Solidarbeitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß in zusätzliche Stellen umgesetzt werden, wie in dem Antrag der Fraktion der SPD „Beschäftigungswirksamer Solidarbeitrag“ (Drucksache 11/3010) gefordert.

Die Langzeitarbeitslosigkeit muß endlich wirksam bekämpft werden. Bei der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD „Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose“ (Drucksache 11/1549), der die Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands aufgegriffen hatte, haben alle Fraktionen des Deutschen Bundestages erklärt, beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit mitwirken zu wollen. Dringend notwendig ist deshalb, daß endlich die Konsequenzen der Ankündigungen gezogen und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

3. Um den strukturschwachen Regionen bessere Entwicklungsperspektiven zu eröffnen, muß die Regionalpolitik dringend reaktiviert und konzentriert werden.

Seit Jahren sind die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in realer Rechnung rückläufig. Gleichzeitig hat sich das Beschäftigungs- und Einkommensgefälle zwischen den Arbeitsmarktreionen erheblich verschärft. Mit wirtschaftlichem Wachstum allein sind die wachsenden regionalen Disparitäten von Einkommen und Beschäftigung nicht zu überwinden. Vielmehr muß die Regionalpolitik verstärkt werden. Dafür bedarf es einer deutlich höheren Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Dabei sind auch zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Beschlüsse der Montankonferenzen bereitzustellen.

4. Der Jahrhundertvertrag für die deutsche Steinkohle muß gesichert werden. Dazu ist erforderlich, daß mit einer Erhöhung des Kohlepfennigs das Mengengerüst garantiert bleibt. Die Stromwirtschaft muß einen Solidarbeitrag leisten. Der Revierausgleich und die Erschwerniszuschläge für niederflüchtige Kohle sind weiterhin aus dem Verstromungsfonds zu erstatten. Die Bundesregierung muß die Verhandlungen über langfristige Anschlußverträge zum Jahrhundertvertrag, die auf dem für 1995 vereinbarten Niveau ansetzen und der deutschen Steinkohle auch danach wachsenden Absatz in der Elektrizitätswirtschaft sichern, unverzüglich aufnehmen.
5. Die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Stärkung der Bereitschaft zu Unternehmensgründungen muß intensiviert werden. Die bisherigen Förderprogramme, die entscheidend dazu beigetragen haben, unternehmensgrößen-spezifische Nachteile von kleinen und mittleren Unternehmen auszugleichen, haben sich als wichtige Instrumente der Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen bewährt. Sie haben mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand positive Impulse für Wettbewerb, Innovation und Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk ausgelöst.

Die von der Bundesregierung im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung geplante Kürzung der finanziellen För-

derung für kleine und mittlere Unternehmen ist deshalb nicht zu vertreten. Gekürzt werden vor allem das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung von Existenzgründungen, das nur noch zu verschlechterten Bedingungen drei Jahre weitergeführt werden soll, das Personalkostenzuschußprogramm für Personalaufwendungen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, das ebenso wie andere Maßnahmen zur Forschungsförderung bereits eingestellt worden ist, und die Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensberatungen.

Sachlich geboten dagegen ist, die Förderprogramme fortzuführen bzw. wieder aufzunehmen und sie darüber hinaus qualitativ weiter zu entwickeln. Die von der SPD geforderte steuerfreie Investitionsrücklage für kleine und mittlere Unternehmen muß eingeführt werden.

6. Angesichts der wachsenden Umweltbelastungen durch den Energieverbrauch ist ein Umsteuern in der Energiepolitik, die Abkehr von der Kernenergie, die wirksame öffentliche Unterstützung der Energieeinsparung und die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit heimischen Energieträgern erforderlich. Nur ein neuer, nach ökologischen Kriterien ausgerichteter Energiekurs wird den Herausforderungen der drohenden Klimakatastrophe gerecht. Dazu gehört auch, die Kosten der Umweltbelastung dem Energieverbrauch stärker als bisher zuzurechnen. Wir brauchen daher eine ökologisch orientierte Weiterentwicklung des Steuersystems. Wir müssen jetzt handeln, um kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Wir brauchen eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft. Deshalb sind die auf eine Weiterentwicklung der kerntechnischen Energieerzeugung gerichteten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten abzulehnen. Die nicht-nukleare Energieforschung muß demgegenüber deutlich stärker gefördert werden als von der Bundesregierung geplant.

Aus diesen Gründen

- bedarf es keiner weiteren Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen für die Sicherstellung der Uranversorgung;
- ist die Sicherheitsforschung für Schnelle Brüter nicht mehr erforderlich. Der Schnelle Brüter ist aus ökonomischen, energiepolitischen, forschungspolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen nicht mehr zu verantworten;
- kann die Entwicklung eines Forschungsreaktors mit niedrig angereichertem Brennstoff gestrichen werden;
- ist der Forschungs- und Entwicklungsbedarf für die Weiterentwicklung der Hochtemperaturreaktorlinie entbehrlich;

- können die Mittel für die Überbrückungsfinanzierung des SNR 300 ebenso gestrichen werden, wie die für die Weiterentwicklung dieser Reaktorlinie;
- kann auf die Förderung der Technologie der Wiederaufbereitung vollständig verzichtet werden.

Die auf diese Weise eingesparten Mittel sollen für die Aufstockung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der nicht-nuklearen Energieerzeugung verwendet werden. Insbesondere auf dem Sektor der Photovoltaik und auf dem Sektor der Sekundärenergieträger, insbesondere Wasserstoff, bedarf es einer erheblichen Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen.

Die Förderung der rationalen Energienutzung und der Energieeinsparung muß verstärkt werden. Dafür sind

- Zuschüsse für private Investitionen, die für Energieeinsparung und rationelle Energienutzung verwendet werden,
- eine Verbesserung der Beratung privater Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung, und
- weitere Mittel für den Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung und die Nutzung der Kraftwärmekopplung vorzusehen.

7. Die Hilfen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn sind zu verstärken. Bei Fortdauer der verzerrten Wettbewerbsbedingungen in Europa und der zunehmenden Deregulierung der Verkehrsmärkte hat die Schiene sonst immer weniger Zukunftschancen. Nötig ist eine Harmonisierung der Strukturen:

- Der Staat hat wie bei den Straßen die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Schienenwegenetzes zu übernehmen.
- Die Bahnen sollen eine Gebühr entsprechend dem Umfang der Schiennutzung entrichten.
- Der Staat hat die Verluste der Bahn zu tragen, die ihr aufgrund der Aufgaben erwachsen, die ihr der Staat im Interesse der Allgemeinheit auferlegt hat.

Ohne eine Regelung dieser Grundprobleme kann die Deutsche Bundesbahn im verschärften Wettbewerb eines Europäischen Binnenmarktes nicht bestehen.

Die Verschuldung der Bahn wächst in dramatische Höhen. Von derzeit 40 Mrd. DM wird sie in den nächsten zehn Jahren auf rund 120 Mrd. DM steigen. Hieraus ergibt sich unaufschiebbarer Handlungsbedarf.

Finanzielle Austrocknung ist keine Alternative zu einer zukunftsgerichteten Gestaltung der Bahn. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwingend angewiesen auf eine leistungsfähige Bahn. Unser Straßennetz ist vollständig überlastet. Vielfach droht der Verkehrsinfarkt.

Wir müssen daher unser Schienennetz leistungsfähig ausbauen. Im Güterverkehr liegt der Systemvorteil der Bahn im schnellen und kostengünstigen Transport großer oder gebündelter Gütermengen über weite Entfernungen. Diesen Systemvorteil kann die Bahn aber nur nutzen mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.

8. Im Rahmen eines Zukunftsprogramms für die Küste sind Maßnahmen vorzusehen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. zum Ersatz von Arbeitsplatzverlusten an der Küste sowie zur Verbesserung von Innovation und Technologie. Die Infrastruktur muß ausgebaut und modernisiert werden, vor allem hinsichtlich einer umfassenden Entsorgung (Abwasser, Abfall, Sondermüll, Altlasten) und der weiteren Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation (z. B. Lärminderung, Abwärmenutzung).

Der Wettbewerb der internationalen Seeschifffahrt ist seit langem besonders durch staatliche Eingriffe verfälscht. Diese Wettbewerbsverzerrungen gehen voll zu Lasten der deutschen Reedereien und ihrer Beschäftigten. Sie haben sich in den letzten Jahren verschärft und Größenordnungen erreicht, die sich mit betriebswirtschaftlichen Mitteln nicht mehr ausgleichen lassen. Viele Reeder flaggen aus. Unsere Handelsflotte ist in ihrer Existenz massiv bedroht. Das 2. Schiffsregister ist keine Lösung. Deutsches Arbeitsrecht und Tarifvertragsrecht dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als eine der bedeutendsten Handelsnationen und aus Sicherheits- und Versorgungsgründen auf eine eigene Schiffbauindustrie und auf eine eigene Handelsflotte angewiesen. Schiffbau und Schifffahrt müssen als nationale Aufgabe garantiert werden. Durch ein beschäftigungsorientiertes Küstenstrukturprogramm sind die Rahmenbedingungen für die Seeschifffahrt zugunsten der Beschäftigung der deutschen Handelsflotte zu verbessern und die Schiffbau- und Schifffahrtshilfen verstärkt fortzuführen.

9. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen nachhaltig gestärkt werden, die Kürzungen müssen rückgängig gemacht werden. Die Bundesmittel sollen nicht nur für den selbstgenutzten Eigentumswohnbau sondern auch für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt werden können. Dabei sollten auch die Sonderfördermittel für den Aussiedlerwohnungsbau einbezogen werden.

In Bedarfsschwerpunkten gibt es inzwischen wieder Wohnungsknappheit. In Ballungsräumen hat sich die Wohnungsknappheit weiter verstärkt. Durch die hohe Zahl von Aussiedlern und Umsiedlern und durch den besonderen Bedarf älterer Menschen an Wohnungen wird diese noch verschärft.

Die Absenkung der Städtebauförderungsmittel führt bereits jetzt zu erheblichen Verzögerungen bei Maßnahmen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung.

10. Angesichts der durch das Robbensterben und das verstärkte Algenwachstum erkennbaren schweren ökologischen Schäden in Nord- und Ostsee ist es notwendig, alle Maßnahmen, die zu einer schnellen und wirksamen Entlastung dieser Ökosysteme führen können, zu ergreifen. Ein wesentlicher Anteil der Schadstoff- und Nährstoffeinträge gelangt über die Flüsse in Nord- und Ostsee. Eine weitestgehende Begrenzung der Phosphor- und Stickstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen durch Neubau bzw. Nachrüstung mit Phosphor- und Stickstoffeliminationsanlagen würde einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Nord- und Ostsee leisten.

Zur Beteiligung des Bundes an einem Bund-Länder-Sonderprogramm „Rettet die Nordsee jetzt“ in Höhe von 1 Mrd. DM pro Jahr wird ein Betrag von 500 Mio. DM für die nächsten fünf Jahre im Haushaltsplan eingestellt und in die mittelfristige Finanzplanung eingebracht. Das Nähere wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt, in der auch Fristen als Voraussetzung für eine Finanzhilfe festgelegt werden müssen.

Bei der notwendigen Sanierung der grenzüberschreitenden Flüsse Saar und Mosel muß die Bundesregierung die Länder Saarland und Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen, da die Kommunen und Länder nicht in der Lage sind, den Mittelbedarf für die erstellten Abwasserbeseitigungspläne innerhalb einer angemessenen Zeit alleine zu decken.

Das hohe Gefahrenpotential vieler Altlasten sowie die Größenordnung des finanziellen Gesamtaufwandes zur Beseitigung dieser Gefahren macht eine bundeseinheitliche Lösung zwingend erforderlich. Insbesondere ist beim Ermitteln, Bewerten, Überwachen und Sanieren folgender Altlasten der Bund gefordert:

- Bodenbelastungen infolge der Zerstörung industrieller Produktionsanlagen und industriell genutzter Transportmittel infolge von Kriegseinwirkungen,
- Bodenbelastungen durch unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen durch Stationierungstruppen.

11. Die Ansätze für den Verteidigungshaushalt werden auf dem absoluten Stand des Jahres 1988 eingefroren, d. h. sie werden 51,8 Mrd. DM (51,4 Mrd. DM im EP 14 plus 400 Mio. DM Personalverstärkungsmittel) nicht übersteigen. Ohne Beeinträchtigung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland sind bei den im Haushaltsentwurf der Bundesregierung geplanten Beschaffungen sowie Forschungs- und Entwicklungskosten rund 2 Mrd. DM zu kürzen, die für offensivfähige Waffensysteme, incl. Jagdflugzeug 90, vorgesehen sind. Von den dadurch erzielten Einsparungen ist – entsprechend dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988 – 1 Mrd. DM für die Verstär-

kung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einzusetzen und rund 800 Mio. DM für den Umweltschutz zu verwenden.

12. Die Rückflüsse aus Tilgungen und Zinsen von Krediten an Entwicklungsländer sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies ist im Hinblick auf die Schuldenkrise der Länder der Dritten Welt, insbesondere aber auch unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten, nicht zu vertreten. Die Tilgungsbeträge und die Zinsen aus Darlehen sind deshalb nach Prüfung im Einzelfall zu erlassen oder nationalen Entwicklungsfonds der betreffenden Länder zur Förderung der vereinbarten Vorhaben zuzuführen. Darüber hinausgehende Rückflüsse sind den Ausgabemitteln des Einzelplans 23 wieder zuzuführen.
13. Zur raschen und wirkungsvollen Eingliederung der wachsenden Zahl der Aussiedler aus den Staaten Ost- und Südeuropas und der Übersiedler aus der DDR muß der bestehende gesetzliche und administrative Rahmen deutlich verbessert werden. Erforderlich sind insbesondere die Verlängerung der Sprachförderung, eine deutliche Ausdehnung der Förderungszeit für Schul- und Weiterbildungsmaßnahmen, ein Rechtsanspruch auf ein Ergänzungsstudium, gesonderte Maßnahmen für die berufliche Fortbildung/Umschulung von Frauen, Verstärkung der Einarbeitungszuschüsse, mehr Sonderkurse zur beruflichen Fortbildung/Umschulung, eine Verbesserung der sozialen Sicherung, eine Beteiligung des Bundes an der Bereitstellung neuer Kinderbetreuungsplätze und bei der Bereitstellung zusätzlicher Übergangs-Wohnplätze, eine Aufstockung des Fördervolumens für den sozialen Wohnungsbau und die Übernahme der Kosten für die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft durch Bund und Länder.
14. Aufgrund der gegenwärtigen Situation an den Hochschulen soll die Bundesregierung für ein mit den Ländern abgestimmtes Überlastprogramm sofort die benötigten Mittel bereitstellen.

Die Überlastung der Universitäten und Fachhochschulen bedarf dringend einer Lösung. Sie erfordert ausreichende zusätzliche Finanzmittel, um ein zeitlich befristetes Sonderprogramm für die Hochschulen zu realisieren. Damit die Chancengleichheit im Bildungsbereich wiederhergestellt werden kann, ist eine Reform der Ausbildungsförderung dringend geboten.
15. Von der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes dürfen keine Mittel zur Förderung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen eingespart werden. Durch die vorgesehenen Beschneidungen von Rechtsansprüchen wären Jugendliche und Frauen überdurchschnittlich betroffen. Das gleichzeitig für den Haushalt 1989 vorgesehenene 5-Millionen-Programm der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für Frauen, die nach Zeiten der Kinder-

erziehung wieder in den Beruf zurückkehren wollen, kann die erwähnte Beeinträchtigung von Chancen nicht ausgleichen. Es handelt sich dabei wieder einmal um ein Modellprogramm, das nur wenigen ausgewählten Frauen zugute kommen wird und nicht dazu beiträgt, die tatsächlichen Probleme von Frauen bei der beruflichen Wiedereingliederung zu lösen.

16. Die Aufgabenstruktur des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen hat sich seit Jahren von der eigentlichen Deutschlandpolitik hin zur Vertriebenenförderung sowie einer einseitigen Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung verschoben. Diese Entwicklung muß rückgängig gemacht werden. Zu verstärken sind insbesondere

- die Finanzierung deutsch-deutscher Städtepartnerschaften,
- Maßnahmen der Denkmalspflege und Stadtsanierung in der DDR,
- Maßnahmen des Kulturaustauschs.

Die Benachteiligung durch den Wegfall der Investitionszulage ist auszugleichen.

Bonn, den 21. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion